

HAUSORDNUNG

**Im Vordergrund sollte beim Bowling immer der Spaß am Spiel stehen.
Damit das auch so bleibt, haben wir einige Regeln aufgestellt.**

1. Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke und dessen Verzehr sind nicht gestattet. Ausgenommen sind nur spezielle Produkte wie beispielsweise Babynahrung.
2. Die Nutzung der Bowlingbahn erfolgt auf eigene Gefahr, ohne Haftungsübernahme des Betreibers bei Unfällen.
3. Das Betreten der Spielflächen über die Anlauflinie hinaus ist nicht gestattet. Die Laufflächen sind geölt und es besteht Unfallgefahr.
4. Entlang der Anlauflinie beginnt der mit zusätzlichen Hinweisschildern gekennzeichnete Laserschutzbereich. Zur Vermeidung von Augenschäden durch Laserstrahlen ist das Betreten dieses Bereiches verboten.
5. Beim Zurückkommen des Bowlingballs auf dem Ballendlauf ist Vorsicht geboten. Es besteht Quetschgefahr für die Finger. Den Ball zum Spielen erst entnehmen, wenn er ruhig auf der Ablage liegt. Die gekennzeichnete maximale Ballanzahl auf der Ballablage darf nicht überschritten werden.
6. Zwischenzeitlichen Betriebsstörungen führen zu keinem Anspruch auf Entschädigung oder Preisnachlass. Der Ausfall ist als höhere Gewalt zu betrachten.
7. Bei Fitz an den seilgebundenen Pins, Ballstau oder Glasbruch ist der Spielbetrieb bis zur Beseitigung durch das Personal zu unterbrechen.
8. Jeder Gast ist verpflichtet, sich an die Reservierungszeiten zu halten und sollte für einen reibungslosen Spielbetrieb 10 min vor Spielbeginn eintreffen. Unentschuldigte Verspätungen können vom Betreiber in Rechnung gestellt werden oder den Verlust auf den Reservierungsanspruch zur Folge haben.
9. Die Mietgebühr für die Bahnen und Schuhe ist nach Spielende beim Betreiber zu entrichten.
10. Aus dem Wunsch zum Spiel auf einer bestimmten Bowlingbahn ergibt sich kein garantierter Anspruch bei der Bahnvergabe.
11. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen bowlen. Die Aufsicht obliegt dabei nicht dem Personal.
12. Der Bowlingbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Spielen ist nur mit speziellen Bowlingschuhen erlaubt. Die Benutzung selbst mitgebrachter Hallenturnschuhe ist erst nach Freigabe durch den Betreiber möglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Beim zwischenzeitlichen Verlassen des Gebäudes ist das Schuhwerk stets zu wechseln.
13. Das Rauchen ist nur im separaten Raucherraum oder im Freien erlaubt.
14. Bowlingbälle, die Spieler selbst mitbringen, sind beim Personal anzumelden und die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Schadensansprüche bei Beschädigung oder Verlust übernimmt der Betreiber dabei nicht.
15. Schäden, durch unsachgemäße Handhabung im Spielbetrieb können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
16. Sichtlich angetrunkenen Personen wird der Spielbetrieb nicht gewährt.
17. Auf die Garderobe ist selbst zu achten. Es erfolgt keine Haftungsübernahme bei Schäden oder Verlust.
18. Den Aufforderungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Jeder Gast stimmt durch das Betreten der Bowlinganlage dieser Hausordnung zu und verpflichtet sich zur Einhaltung.